

s.C.41.Bu.117.0.

p.B.15.21.Gr.(1).

p.B.22.23.Bu.

p.B.22.43.Bu.

A k t e n n o t i z

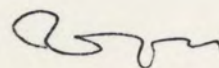
Der Unterzeichnete hatte gestern den Besuch von Botschaftsrat D. Bojkov (B.) von der hiesigen bulgarischen Botschaft.

1. B. teilte einleitend mit, dass seine Regierung über den Einschluss Bulgariens in das schweizerische System der allgemeinen Zollpräferenzen ab 1.1.1977 erfreut sei. Er bringt diesen Entscheid mit dem Besuch Lukanovs in Verbindung, welcher letzterer zu einer fühlbaren Verbesserung der schon bestehenden guten Beziehungen zwischen beiden Ländern geführt habe. Nach B. werde dies u.a. zur Folge haben, dass bulgarischer Wein in die Schweiz geliefert wird, während wir umgekehrt Schweizer Käse nach Bulgarien exportieren können, welcher in erster Linie westlichen Touristen in diesem Land (v.a. Westdeutschen und Skandinavien) zugute kommen soll.
2. B. erkundigte sich im Auftrag seines Aussenministeriums, ob und inwieweit anlässlich des Besuches von Bundesrat Graber in Athen die Balkanfrage zur Sprache gekommen sei. B. wäre für eine Aufkunft bis Ende dieser/anfangs nächster Woche dankbar.
3. B. kam auch auf die Demonstration vom 9./12.9.1976 vor der hiesigen bulgarischen Botschaft zu sprechen und erkundigte sich insbesondere, ob Spasov und Bojanov mit einer Verurteilung zu rechnen hätten, bzw. was dies für die Betroffenen zur Folge haben könnte. Ich legte den schweizerischen Standpunkt dar, wie er über unsere Botschaft in Sofia bereits dem bulgarischen MAE zur Kenntnis gebracht worden sei: Fehler seien auf beiden Seiten begangen worden; die Demonstranten hätten von zuständiger Seite mit Massnahmen zu rechnen, weil sie sich nicht an die ihnen auferlegten Weisungen hielten; Spasov und Bojanov liessen sich zu Körperverletzungen hinreissen; das gegen die beiden eingeleitete Gerichtsverfahren könne unsererseits aus Gründen

der Gewaltentrennung nicht mehr rückgängig gemacht werden; vorerst bleibe nichts anderes übrig, als den Entscheid abzuwarten.

Bezüglich der Drohungen gegen das hiesige bulgarische Botschaftspersonal (Aide-mémoire am 24.11.1976 übergeben) wollte B. wissen, welche Massnahmen seitens der schweizerischen Behörden dagegen unternommen würden. Ich teilte B. mit, dass zuständigenorts der Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt würde, indem - wie ich vorgängig von Herrn A.Nef/Bupo telephonisch in Erfahrung bringen konnte - die Botschaft seit Ende letzter Woche in die ordentliche Rundentätigkeit der Stadtpolizei Bern einbezogen wird. Die im Aide-mémoire namentlich erwähnten Personen hätten überdies damit zu rechnen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. In diesem Zusammenhang sei es für die Polizeibehörden von grösster Bedeutung, in noch vermehrtem Masse auf die Mitarbeit der Botschaft (rasche Avisierung der Polizei) zählen zu können; nur so bestünde angesichts des zahlenmässigen Unterbestandes der Polizeikräfte die Aussicht, potentielle Täter in flagranti zu ertappen.

B. nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Auf die Frage, ob die Botschaft in nächster Zukunft eine abschliessende Stellungnahme erhalte, gab ich B. zu verstehen, dass damit zu rechnen sei. Was den genauen Zeitpunkt anbelangt, liege dies im Ermessen der zuständigen Bundesstelle, welcher wir vom Vorstehenden umgehend Kenntnis geben würden.



Kurt Wyss

Kopie geht an:

- die Bundesanwaltschaft (ad 3) mit Bezug auf das Telefongespräch mit Herrn A. Nef/Bupo sowie auf das Schreiben unserer Direktion vom 25.11.1976
- die Handelsabteilung (ad 1)
- Herrn F. Nordmann (ad 2), mit der Bitte um entsprechende Unterlagen (besteht allenfalls ein Protokoll über den Besuch Bundesrat Grabers in Athen?)
- das Protokoll
- HT
- CA